

365 Tage im Jahr für Sie unterwegs

Der ZKE reinigt in der Zeit von 5-22 Uhr wöchentlich rund 1.200 km Straße und 2.310.000 m² Fläche in Saarbrücken. Hinzu kommen 1.700 Papierkörbe mit ca. 5100 Entleerungen pro Woche. Damit Saarbrücken sauber und lebenswert bleibt, sind 2 Umweltkolonnen für wilden Müll, 5 City-Einzelkehrer und 2 Reinigungstrupps für die Container-Standplätze in der Stadt unterwegs.

Mit der Kampagne „sauber ist schöner“ wird das Thema Stadtsauberkeit seit 2007 aktiv mit zahlreichen Aktionen beworben.



SAUBER IST SCHÖNER
0800 / 888 5678
KOSTENLOSES SERVICETELEFON

Illegale Müllablagerungen können über das kostenlose Dreck-Weg-Telefon, per E-Mail oder der Saarbrücken-App gemeldet werden.

Stadtreinigung Wer muss wo ran?



ZKE Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb
Gaschübel 1, 66113 Saarbrücken



Telefon: 0681/905-2000
Telefax: 0681/905-7400



info@zke-sb.de
WWW.ZKE-SB.DE

Auf unseren Internetseiten finden Sie ausführliche Informationen zu Abfall, Abwasser und Stadtreinigung.

Stand 03/16

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

ZKE
IHR ENTSORGER

Sauber ist schöner



Die Wirkung einer gepflegten Stadt wird durch verschiedene Aspekte beeinflusst, wie zum Beispiel Sauberkeit.

Dabei trägt eine saubere, gepflegte Stadt nicht nur zur Attraktivität bei, sondern vermittelt auch Bürgern und Besuchern der Stadt ein Sicherheitsgefühl.

Auch die Attraktivität in Ihrem Stadtviertel steigt, wenn regelmäßig für saubere Straßen, Plätze und Gehwege gesorgt wird.

In vielen Bereichen wird deshalb eine Reinigung durch den Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb durchgeführt. Es gibt aber auch viele Straßen, in denen der Eigentümer des Grundstücks verpflichtet ist, den Gehweg und die Fahrbahn, an die sein Grundstück angrenzt, sauber zu halten.

WER MUSS WO RAN?

Welche Straßen wie oft und von wem gereinigt werden, dem ZKE oder dem Grundstückseigentümer, wird durch die städtischen Gremien in der Straßenreinigungssatzung festgelegt.



DIESE FINDEN SIE UNTER: WWW.ZKE-SB.DE

Gemeinsam für mehr Sauberkeit



Stadtsauberkeit liegt nicht allein in der Verantwortung des ZKE. Auch die Bürgerinnen und Bürger müssen ihren Teil dazu beitragen, damit die Stadt sauber bleibt.

Bis auf einige Ausnahmen sind die Anlieger der jeweiligen Grundstücke, also meist die Grundstückseigentümer, für die Reinigung der Gehwege zuständig. Diese können die Durchführung der Reinigung auch auf ihre Mieter übertragen.

In Straßen, in denen die Reinigung nicht durch den ZKE durchgeführt wird, gehört z.B. die Säuberung der Fahrbahn auch zu ihren Verpflichtungen.



Anlieger-Reinigung auf einen Blick

Soweit die Reinigung NICHT durch den ZKE durchgeführt wird, muss der Anlieger folgende Flächen reinigen:

Wo?

GEHWEG

- einschließlich der darauf befindlichen
- Stellflächen
- Radwege
- Bushaltestellen ohne Überdachung
- Baumscheiben

Auch unbefestigte Flächen sind zu reinigen.

FAHRBAHN

auch Radweg, Bushaltestelle oder Baumscheiben, wenn vorhanden.

TREPPENANLAGEN,

die an das Grundstück angrenzen.

WANN?

Die Reinigung muss **mindestens** einmal wöchentlich erfolgen.

Sofern die oben genannten Flächen über das übliche Maß hinaus verschmutzt sind, sind sie unverzüglich zu reinigen, ggf. auch mehrmals täglich.

Was?

Zur Reinigung gehört außer der Entfernung von Kehrlicht, Schlamm, Tierexkrementen, Laub u. ä. auch die Beseitigung von Gras und Unkraut.

Die vollständigen Regelungen entnehmen Sie der Straßenreinigungssatzung unter WWW.ZKE-SB.DE